

ANLAGE

DEKLARATIONSVERFAHREN

ZA 3.2 BIS ZA 3.5 (VERFAHREN 1, 2, 3A UND 3B)

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG
DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT
SYSTEM 2+

ZERTIFIZIERUNG DURCH EINE AKKREDITIERTE UND
NOTIFIZIERTE STELLE AUF DER GRUNDLAGE EINER
ERSTINSPEKTION DES WERKES UND DER
WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE SOWIE
DER LAUFENDEN ÜBERWACHUNG, BEURTEILUNG UND
ANERKENNUNG DER WERKSEIGENEN
PRODUKTIONSKONTROLLE

GÜLTIGKEITSDAUER:

DIESES ZERTIFIKAT BLEIBT GÜLTIG, SOLANGE SICH
DIE IN DER HARMONISIERTEN NORM GENANNTE
PRÜFVERFAHREN UND/ODER ANFORDERUNGEN DER
WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE ZUR
BEWERTUNG DER LEISTUNG DER ERKLÄRTEN
MERKMALE NICHT ÄNDERN UND DAS BAUPRODUKT
UND DIE HERSTELLUNGSBEDINGUNGEN IM/IN
DEM/DEN HERSTELLWERK(EN) NICHT WESENTLICH
GEÄNDERT WERDEN, LÄNGSTENS JEDOCH BIS ZUR
NÄCHSTEN LAUFENDEN ÜBERWACHUNG.